

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 915

10. Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2023-2024 betreffend Staatsanwaltschaft

2024/591; Protokoll: gs

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft, so erläutert Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP), hat sich in ihrem neuesten Tätigkeitsbericht, der nur die Staatsanwaltschaft betrifft, hauptsächlich mit dem sogenannten Pool-Modell in der Abteilung Allgemeine Delikte der Staatsanwaltschaft befasst. Weiter wurden etwa die Personal- bzw. Belastungssituation, die Abteilung CyberCrime und standardmässig die Fallerledigungen bzw. die Erfüllung des regierungsrätlichen Leistungsauftrags geprüft. Das Pool-Modell habe sich als Organisationsmodell erfolgreich bewährt, heisst es im Tätigkeitsbericht. Die Fachkommission sieht lediglich in der praktischen Umsetzung gewisse Schwachstellen. Das Modell ist dadurch charakterisiert, dass es einerseits Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt, die sich hauptsächlich mit Anklage- und grösseren Strafbefehlsverfahren befassen – und andererseits die sogenannten Pool-Staatsanwälte, die schwerpunktmässig kleinere Verfahren bearbeiten, die voraussichtlich mittels Strafbefehl, Einstellung oder Nichtanhandnahme erledigt werden. Die Untersuchungsbeauftragten (UB) unterstützen die sogenannten Pool-Staatsanwälte und fallsweise die Anklage-Staatsanwälte bei der Arbeit. Diese Organisationsform führe zwar zu einer hohen Flexibilität, könne aber zu vielschichtigen Arbeitskonstellationen führen und Doppelspurigkeiten provozieren, so die Fachkommission. Optimierungsbedarf sieht sie etwa mittels der Erweiterung der Entscheidungskompetenzen der Untersuchungsbeauftragten – oder der Prüfung einer Einführung von Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälten.

Im Bereich Cybercrime sei aufgrund von externen Faktoren und nach personellen Rochaden eine Neuorientierung erforderlich. Diese Notwendigkeit sei auch durch die Ersten Staatsanwältinnen erkannt worden, welche die heutige Fachstelle in einen sogenannten Kompetenzbereich umwandeln wollten.

Die Fachkommission stellt weiter fest, dass die Staatsanwaltschaft die Gesamterledigungszahlen 2023 gegenüber dem Vorjahr nochmals steigern konnte. Die Leistungsziele (60 % bei den Vergehens- und Verbrechenfällen und 80 % bei den Übertretungen innert zwölf Monaten) konnten erfüllt werden. Die Fachkommission stellt aber auch fest, dass dies von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als hohe persönliche Herausforderung und Arbeitsbelastung empfunden wird. Eine nicht unerhebliche Belastungskomponente stellt nebst gesetzlichen Neuerungen – etwa der Revision der Strafprozessordnung – das gegenwärtige Pikett-System dar, bei dem noch Überarbeitungsbedarf besteht.

Konkret empfiehlt die Fachkommission erstens, betreffend den UB-Pool eine Straffung der Entscheidungskompetenzen zu prüfen und wenn nötig die notwendigen rechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten. Zweitens soll mit Blick auf die Mitarbeitergespräche der Untersuchungsbeauftragten sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf übergeordneter Ebene ein objektivierter Ablauf betreffend die Einholung von Rückmeldungen über deren Arbeit in den Staatsanwälte-Pool-Fällen geschaffen werden. Drittens seien geeignete Massnahmen zu treffen, um die UB besser in den Wissenstransfer einzubeziehen. Viertens soll ein neues Cybercrime-Konzept für die Staatsanwaltschaft erarbeitet und in diesem Zusammenhang auch eine gemeinsame Cyber-Strategie mit der Polizei entwickelt werden.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den aktuellen Tätigkeitsbericht der Fachkommission am 2. Dezember 2024 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission zeigte sich grundsätzlich zufrieden mit dem Tätigkeitsbericht und den in der Kommission getätigten Erläuterungen. Sie dis-

kutierte nicht zuletzt die Neuausrichtung der Strafverfolgung im Cyber-Bereich, was ein ganz aktuelles Thema ist, das an Bedeutung gewinnt.

Die Kommission konnte auch zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Entscheidungswege innerhalb der UB-Pools von einer Stawa-internen Arbeitsgruppe geprüft wird, die nicht zuletzt das Thema von erweiterten Kompetenzen für die UB sowie die Einführung von Assistenz-Staatsanwältinnen und -Staatsanwälten beantworten soll. Diese Abklärungen sollen in einen Antrag an den Regierungsrat münden. Die Frage, ob Assistenz-Staatsanwältinnen und -Staatsanwälte eingeführt werden sollen, wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert, damals aber nicht weiter verfolgt. In der Kommission wurde vereinzelt auch die Frage aufgeworfen, ob die Organisationsform der UB-Pools nicht zu komplex sei. Sie sei trotz gewisser Schwachstellen ein sehr taugliches und flexibles Modell, wurde entgegnet; dies zeige sich letztlich auch in den Fallerledigungszahlen. Gefragt seien eher Feinanpassungen.

Die Fachkommission zeigte sich letztlich auch zufrieden und erfreut, dass der Landrat der Zunahme der Belastung mit der Bewilligung von zusätzlichen Stellen Rechnung getragen hat. Sie betonte gegenüber der Kommission aber auch, dass eine ständige Erhöhung des Stellenetats trotz der durchwegs hohen Arbeitsbelastung alleine nicht die Lösung sein könne. Die Staatsanwaltschaft werde nicht umhin kommen, Strategien zu entwickeln, wie sie ihre beschränkten Ressourcen gezielter einsetzen kann – etwa durch Fokussierungen in der Untersuchung (Stichwort Opportunitätsprinzip).

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, vom Tätigkeitsbericht 2023-2024 betreffend Staatsanwaltschaft Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:0 wird der Tätigkeitsbericht 2023-2024 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft betreffend Staatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen.
